



!!!WICHTIG!!!

Abmeldung von Schülern und Schülerinnen im Krankheitsfall

Die Entschuldigung von minderjährigen Schüler*innen liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Vorgehen

bei Abmeldung Ihres Kindes von der Schule wegen Krankheit o.ä. verwenden Sie bitte immer folgende E-Mail-Adressen:

1. info@grundschule-bentwisch.de **und**
2. cc: Ihre Lerngruppenleitung (z.B. a.feller@grundschule-bentwisch.de) **und**
3. cc: hort-bentwisch@asb-kuestenkinder.de

Eine telefonische Abmeldung ist in der Schule unter 0381 66673855 (persönlich oder Anrufbeantworter) und im Hort unter 038208 438122 oder 038208 438118 möglich.

Denken Sie bitte auch an die Abmeldung von der Frühbetreuung in der Schule, wenn Ihr Kind dafür angemeldet ist.

Lässt sich der Aufenthaltsort eines Schülers oder einer Schülerin bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde nicht feststellen, trifft die Schulleitung nach Ermessen die Entscheidung, ob die Polizei eingeschaltet wird. Dabei werden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Eltern sind nicht erreichbar
- Eltern wissen ebenfalls nicht, wo sich das Kind aufhält
- Kind fehlt gewöhnlich nicht unentschuldigt

Wenn Ihr Kind im Laufe des Tages vom Unterricht (z.B. Krankheit oder Arzttermin) oder außerplanmäßig von der Schule nach dem Unterricht abgeholt wird und ausnahmsweise nicht in den Hort mitgeht, muss der Hort darüber informiert werden.

Dies alles dient einzig der Sicherheit Ihres Kindes auf den Wegen zur Schule und zum Hort.

1. Nach Genesung erfolgt die schriftliche Entschuldigung für die fehlenden Schultage durch die Sorgeberechtigten.
2. Wenn Zweifel an der Krankmeldung bestehen, kann die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest verlangen.

A. Schmidt
-Schulleiterin-